

# Bambino-Markt

## Teilnahmebedingungen

Buchstabencode:

Verkaufserlös:

Verkaufserlös ausgezahlt:

(Name des Verkäufers)

(Telefonnummer)

1. Der Veranstalter des Bambino-Marktes stellt die Räumlichkeiten im Gasthaus „Glück auf“ in Häuslingen dem Verkäufer zur Verfügung, um Käufer für gebrauchte Gegenstände für Kinder, insbesondere Spielzeug und Kleidung zu finden.  
Der Veranstalter sortiert und präsentiert die Ware. Er behält sich vor Ware, die defekt, nicht richtig gekennzeichnet oder dreckig ist nicht auszulegen. Ebenso Ware, die nicht der Saison entspricht, oder der aktuellen Mode.
2. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Kaufpreis vom Käufer in Empfang zu nehmen. Von dem Verkaufspreis werden durch den Veranstalter 15% einbehalten. Dieses Geld wird, nach Auswahl durch den Veranstalter, an eine Kinder- oder Jugendeinrichtung vor Ort weiter gegeben.
3. Der Veranstalter übernimmt keine Garantie, Mängelhaftung, sowie Haftung für Verlust oder Beschädigung der Ware. Der Verkauf erfolgt ausschließlich im Namen des Verkäufers.
4. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das eingekommene Geld, das durch Diebstahl, Verlust, Wechselfehler oder andere Gründe abhandenkommt. Dem Verkäufer ist bekannt, dass keine Sicherungsmöglichkeit besteht. Etwaige Kassenfehlbeträge werden aus dem Verkaufserlös ausgeglichen. Sollte dieser Betrag nicht ausreichen, werden alle Verkaufserlöse des Bambino-Marktes anteilig zu Lasten aller Verkäufer gekürzt.
5. Der Verkäufer verpflichtet sich die Ware mit der vorgegebenen Kennzeichnung (Größe, Buchstabencode und Preis) zu versehen und nur saubere Ware abzugeben.  
Dafür ist ein festes Pappschild mit Band zu verwenden. Nicht kleben und nicht mit Nadeln heften.  
Keine Stofftiere, Werbeartikel (z.B. Mc Donald/Burger King-Spielzeug), Kriegsspielzeug.  
Keine Babynahrung, Windelpakete sowie Feuchttücher und Nuckelflaschen/Schnuller, oder andere Ware, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen (Brot Dosen, etc.).  
Die Menge darf 2 Wäschekörbe, Klappkisten oder Kartons (in gleicher Größe) nicht überschreiten.  
Bei Babykleidung ( bis Größe 80 maximal 35 Teile).
6. Der Verkäufer verpflichtet sich, bei Abgabe der Ware 3,- € Mietbeteiligung zu entrichten.
7. Der Verkäufer verpflichtet sich, die nicht verkaufte Ware nach Beendigung der Veranstaltung wieder abzuholen (**sonntags nach dem Markt zwischen 09:30 und 10:30 Uhr**). Nicht abgeholte Ware wird durch den Veranstalter an das „Kleiderstübchen Rethem“ gespendet.
8. Die Benutzung der Räumlichkeiten im Gasthaus „Glück auf“ erfolgt auf eigene Gefahr.

Häuslingen, \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Verkäufers)